

## Stellungnahme

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/589**

A01

Düsseldorf, 06.03.2013. Am 15. Februar 2013 haben die Apothekerkammern und -verbände in Nordrhein-Westfalen gemeinsam die Kampagne „NRW braucht PTA“ gestartet. Sie fordern hiermit vom Schulministerium die Verlagerung der Ausbildung der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten, kurz PTA, an öffentliche Berufskollegs. Nachdem das Land NRW die maßgebliche Förderung der PTA-Ausbildung gestrichen hat, steht dieser wichtige und zukunftssichere Beruf vor dem Aus. Bisher betrug der Zuschuss durch das Land monatlich 73 Euro pro Schülerin und Schüler. Das Schulgeld, das bereits durchschnittlich 200 Euro pro Monat beträgt, steigt ab dem Sommer 2013 an einzelnen Lehranstalten auf bis zu 378 Euro. Auf Grund der sich so verschärfenden Rahmenbedingungen ist damit zu rechnen, dass sich künftig keine Schülerinnen und Schüler mehr für diese Berufsausbildung entscheiden.

In der medialen Berichterstattung rund um die Diskussion zum Ausfall der Landesförderung ist immer wieder zu lesen, dass die Apothekerschaft der Schlüssel zur Lösung der finanziellen Problematik sein soll. Der Wegfall des Zuschusses könne spielend durch die Apothekerinnen und Apotheker in Nordrhein-Westfalen kompensiert werden. Alternativ wird die Apothekerschaft in Teilen sogar dazu aufgefordert, den Betrieb der PTA-Fachschulen vollständig zu finanzieren.

Zu der Forderung, die Apothekerschaft solle künftig den wegfallenden Landeszuschuss mit eigenen Mitteln kompensieren oder die Betriebsstätten vollständig finanzieren, nehmen wir wie folgt Stellung:

In Deutschland werden Berufsschulen, Berufskollegs und viele weitere öffentliche schulische Ausbildungseinrichtungen nicht von Unternehmen oder gar ganzen Branchen finanziert. Aus-

zubildende in dualen Ausbildungsgängen verbringen rund zwei Drittel ihrer Ausbildungszeit in Betrieben und Unternehmen. Sie erhalten für die dort erbrachte Arbeitsleistung eine Ausbildungsvergütung. Die ausbildenden Betriebe bezahlen diese Vergütung, nicht aber für den Betrieb der Berufsschulen, deren Finanzierung obliegt Land und Kommunen.

Es wäre ein Novum, das ein einziger Berufsstand, in diesem Fall die Apothekerschaft, teilweise oder vollständig die Kosten für den Betrieb von Schulen übernimmt, in denen eine berufliche Erstausbildung stattfindet.

Auch ein Vergleich zu Meisterschulen oder Schulen für Ergotherapeuten kann nicht gezogen werden, bieten diese Ausbildungs- bzw. Weiterbildungslehrgänge doch eine Grundlage für eine berufliche Selbstständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Der PTA-Beruf ist ein Assistenzberuf, der klassischer Weise im Angestelltenverhältnis gelebt wird. PTA arbeiten aber als Angestellte in Apotheken sowie in der Industrie, in Krankenhäusern, in Krankenkassen, in Verwaltungen oder in Laboren. Auch diese werden im Rahmen der aktuellen Debatte nicht aufgefordert, sich an den Kosten für den Betrieb der Ausbildungsstätten zu beteiligen.

Zu erwähnen, da offenbar nicht hinlänglich bekannt, ist die Tatsache, dass die Apothekerschaft die Ausbildung der PTA bereits heute maßgeblich finanziell unterstützt. Jährlich fördern die Apotheken die PTA-Ausbildung und -Lehranstalten direkt und indirekt mit mehr als 800.000 Euro.

Eine immer wieder genannte vermeintliche Lösung ist die Überführung des Berufes in das System der dualen Ausbildung. Dazu noch einmal die Fakten: Jedes Jahr beginnen rund 1.000 junge Menschen in NRW die rein schulische Ausbildung. Die verschiedenen umfangreichen Ausbildungsinhalte werden zwei Jahre lang im Ganztagsunterricht vermittelt. Der PTA-Beruf gehört zur Gruppe der sogenannten geregelten Berufe. Die Ausbildung kann aus vielen, auch rechtlichen Gründen, nicht dual in der Kombination Ausbildungsbetrieb-Berufsschule erfolgen. Gerade hier sehen viele Teilnehmer der Diskussion offenbar die Lösung des Problems. Sie ist aber schlichtweg nicht realisierbar und sollte nicht länger als "Wunderlösung" präsentiert werden. Die staatlich geregelte Ausbildung, die im Übrigen keinerlei Mitsprache oder Gestaltungsspielraum der Apotheker erlaubt, soll und muss im Sinne des Verbraucherschutzes gewährleisten, dass die jungen Menschen fundierte Kenntnisse erlangen, um den Beruf verantwortungsvoll ausüben zu können. Immerhin ler-

nen die jungen Menschen unter anderem, wie man Arzneimittel herstellt, mit Gefahrenstoffen umgeht und Patienten pharmazeutisch berät.

Apotheken mit Alltagsbetrieb sind nicht ansatzweise in der Lage, die vom Bundesgesetz vorgeschriebenen Inhalte zu vermitteln. Bei einer dualen Ausbildung mit der Vermittlung der bundesweit einheitlich vorgeschriebenen schulischen Stundenzahl, beispielsweise im so genannten „Blockunterricht“, würde die Ausbildung künftig theoretisch fünf Jahren dauern.

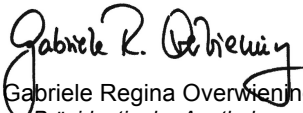
Da bei einer dualen Ausbildung die Kommunen die Berufsschulen tragen müssten, wären die Kosten für diese um ein Vielfaches höher als heute und als bei der geforderten Verlagerung an die Berufskollegs. Hier wären nicht die Kommunen, sondern das Land für die Finanzierung verantwortlich, das derzeit alles unternimmt, um sich aus der Verantwortung für 2.000 schulische Ausbildungsplätze zu ziehen.

Die Verlagerung der PTA-Ausbildung an die Berufskollegs in NRW, die auch von den Berufskollegs selbst befürwortet wird, wäre aber nicht nur eine zukunftssichere und vor allem sozial gerechte Lösung des aktuellen Problems, sie wäre logisch: Schließlich sind PTA allen voran Technische Assistenten, die in NRW üblicherweise an Berufskollegs und somit für die Schülerinnen und Schüler kostenlos ausgebildet werden. Seien es Physikalisch-Technische Assistenten, Chemisch-Technische Assistenten oder auch Hauswirtschaftlich-Technische Assistenten: Hier kommt niemand auf die völlig abwegige Idee, mögliche spätere Arbeitgeber in die finanzielle Verantwortung für die schulische, berufliche Erstausbildung zu nehmen.

Die Apothekerschaft hat stets erklärt, dass sie auch in Zukunft bereit ist, ihren Beitrag zu leisten und sich nicht aus ihrer Verantwortung ziehen möchte. Sie kann aber erwarten, dass sie angehört wird, um Vorschläge ihrerseits zu unterbreiten, wie diese Beteiligung in Zukunft aussehen könnte. Bisher lehnte es die Schulministerin allerdings ab, mit den Vertretern der Apothekerschaft zu sprechen und sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen. Bildungsgerechtigkeit, wie sie Ministerpräsidentin Hannelore Kraft zum Leitmotiv ihrer Regierung erklärt hat, bedeutet, allen jungen Menschen in NRW eine kostenlose Ausbildung zu ermöglichen. Sie bedeutet nicht, einzelne Berufe auszugrenzen. Keinesfalls aber kann es sein, dass einfach entschieden wird, dass einzelne Branchen die Kosten für Schulen (!) zu übernehmen haben, damit die berufliche Erstausbildung auch in Zukunft stattfindet. Das wäre ein völlig falsches Signal für Nordrhein-Westfalen und den Wirtschaftsstandort. Denn diese Äußerun-

gen werfen die Frage auf, welche Branchen als nächstes für die Finanzierung der Ausbildungsstätten herangezogen werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin der Apotheker-  
kammer Westfalen-Lippe

  
Dr. Klaus Michels  
Vorsitzender des Apotheker-  
verbandes Westfalen-Lippe

  
Lutz Engelen  
Präsident der Apotheker-  
kammer Nordrhein

  
Thomas Preis  
Vorsitzender des Apotheker-  
verbandes Nordrhein